

# Inhalt der Sitzung vom 13.10.2014

## TOP Ö2

### **Einbringung Haushaltsplanentwurf 2015 und Wirtschaftsplanentwurf 2015 (jeweils mit Finanzplanung)**

#### Allgemeines zum Gemeindehaushalt:

Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2014 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgende Hinweise aufgeführt: „Aus den Orientierungsdaten im Haushaltserlass 2014 wird die hohe Abhängigkeit der Gemeinde von den von ihr kaum zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen verdeutlicht. Eine Finanzierung der Investitionen, in erster Linie durch Vermögensveräußerungen und Rücklagenentnahmen, führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist. Es ist deshalb nach wie vor unumgänglich, dass die Gemeinde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpft und ihre Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzieht...“

Bei der letzten Finanzprüfung im Jahr 2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst: „Auch vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Aussichten muss die Gemeinde ihren bisherigen Kurs einer soliden Haushaltsführung fortsetzen, um damit die Haushaltswirtschaft im Sinne von § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral, auch im Blick auf ihre starke Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, dauerhaft zu sichern.“

Der Haushalt 2015 soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 4,1 Mio. € ausgeglichen werden.

In den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 9,1 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 3,0 Mio. € erforderlich. Ohne die eingestellten Einnahmen aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und den Grundstückserlösen würden im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 16,1 Mio. € fehlen! Diese Grundstückserlöse müssen erst noch erzielt werden.

Positiv ist, dass keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. In den Jahren 2015 bis 2018 sind darüber hinaus außerordentliche Tilgungen von jeweils 36,5 T€, in den Jahren 2017 und 2018 sind zusätzlich Sondertilgungen von 664 T€ und 543 T€ eingeplant; insgesamt also 1.353 T€.

Aufgrund der schlechten Zahlen konnte trotz der ungewissen Konjunktorentwicklung keine vorsichtigerere Zukunftsplanung mit geringeren Steigerungsraten, als aktuell prognostiziert, vorgenommen werden. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden.

Investitions- und Betriebskosten, insbesondere für evtl. Großvorhaben (z. B. Infrastrukturprojekte, Glasfasernetz, Verlagerung der Sportplätze, usw.), sind in der Finanzplanung noch nicht vollständig enthalten. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bei Straßen müssten jedes Jahr ca. 2 Straßen, inkl. der damit verbundenen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, komplett erneuert werden. Dies lassen die Gemeindefinanzen bei weitem nicht zu.

Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2014 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2014 7,5 Mio. € betragen dürfte. Eine Entnahme der Rücklage zum Ausgleich der Jahre 2015 und 2016 ist bereits in der Planung eingestellt, so dass die Gemeinde dann nur noch über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 412 T€ zum 31.12.2016 verfügen würde.

Die Gemeinde lebt von Ihrer Substanz (Grundstückserlöse); es wäre daher weiterhin sinnvoll, rechtzeitig vom Gemeinderat Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu beschließen. Eine Maßnahme könnte dabei die Erschließung eines weiteren kleinen Baugebietes beispielsweise südlich der Mehrzweckhalle darstellen, da damit bei relativ geringen Infrastrukturmaßnahmen Einwohner gewonnen bzw. gehalten werden können, für die die Gemeinde Einkommensteueranteile erhält. Darüber hinaus wird die Gemeindeverwaltung auch weiterhin die Vermarktung der Gewerbeflächen im Areal Plankstadt vorantreiben, um über die Ansiedlung von Firmen den Anteil der Gewerbesteuer zu erhöhen.

Bürgermeister Schmitt stellte den HH-Plan 2015 vor:

Die Verwaltung musste bei der Rechnungslegung für das Jahr 2013 Kritik dafür einstecken, dass das Jahr deutlich besser verlaufen ist als ursprünglich prognostiziert. Aus diesem Grund wurde dieses Mal von den aktuell schlechten Nachrichten unbeeindruckt bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes positive Annahmen für die Einnahmenseite zugrunde gelegt. Es wurden gemeinsam Grundlagen erarbeitet, um Plankstadt weiter zu entwickeln und es wurde auch im laufenden Jahr wieder einiges auf den Weg gebracht, um die Lebensqualität weiter zu stärken. Zu nennen ist hier etwa der Neubau der Kinderkrippe, der wohl auch wie ursprünglich geplant zum Jahreswechsel fertig gestellt werden wird, sowie die Fortführung der Sanierung der Schulen. Positiv ist, dass durch solides Wirtschaften eine Rücklage von über 7,5 Mio. Euro gespart werden konnten und die Schulden der Gemeinde seit 2007 einschließlich 2015 um über 60% reduziert wurden. Aber Plankstadt gehört leider trotzdem nicht zu den reichen Kommunen in Baden-Württemberg, die eine gute Einnahmesituation haben und ohne Probleme großflächig investieren können. In den Jahren 2015 bis 2018 müssen insgesamt ca. 16 Mio. €, somit durchschnittlich ca. 4 Mio. € pro Jahr, aus der allgemeinen Rücklage entnommen bzw. durch Grundstückserlöse aufgebracht werden. Dass dieses Szenario sich jedes Jahr wiederholt und es bisher noch immer gut gegangen ist, mag dazu führen, dass man die Thematik als nicht so Ernst einschätzt. Hier gilt es jedoch aufmerksam zu sein und sich weiterhin für eine Verbesserung der Haushaltsstruktur einzusetzen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsentwurf eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt vorsieht.

Durch die offensive Vermarktung der Gewerbefläche Areal Plankstadt konnten erste Erfolge im Bereich der Veräußerung von Gewerbegrundstücken erreicht werden. Vier Firmen bauen gerade ihre neuen Standorte im Teilbereich 2. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Haushaltssituation könnte die Erschließung eines weiteren kleinen Baugebietes südlich der Mehrzweckhalle darstellen, da damit bei relativ geringen Infrastrukturmaßnahmen Einwohner gewonnen bzw. gehalten werden können, für die die Gemeinde dauerhaft Einkommensteueranteile erhält. Die größten Ausgabeposten sind auch im Haushalt 2015 wieder die Ausgaben für die Kinderbetreuung von Krippe über Kindergarten, Bildung und Betreuung an den Schulen bis hin zum Jugendzentrum. Hierfür ist für nächstes Jahr ein Zuschussbedarf von rund 2,5 Mio. € und für die Schulen von rund 1,25 Mio. € vorgesehen. Im kommenden Haushaltsjahr muss endlich erreicht werden, für die älteren Mitbürger ein funktionierendes innerörtliches ÖPNV Angebot bereit steht. Dabei gilt es auch eine Busanbindung in das Gewerbegebiet zu realisieren. Als größere Einzelmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Fortführung der Kanalinstandsetzung sowie die Fortsetzung der Sanierung der Humboldtschule und der Sport- und Schwimmhalle der Friedrichschule eingeplant. Im Vermögenshaushalt sind 5,2 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus der Rücklage. Grundstücksverkäufe sind nicht eingeplant. Sollten in 2015 Grundstücke veräußert werden können, würde dies die Entnahme entsprechend reduzieren. Die größte Position nehmen mit über 2,4 Mio. € wieder Baumaßnahmen ein. Auf der Einnahmenseite sind über den Finanzpla-

nungszeitraum keine Kredite vorgesehen. Die bedeutendsten Vorhaben auf der Ausgaben-  
seite des Vermögenshaushaltes betreffen überwiegend den Bau bzw. die Sanierung der In-  
frastruktur. Eingeplant ist auch die Fortführung der Planung der Rathaussanierung bis zur  
Umsetzungsreife, ebenso wie die Planung für den Kreisverkehr an der Kreuzung Ladenbur-  
ger/Schwetzingen Straße und die Planung der Sanierung der Mehrzweckhalle. Hier sind ent-  
sprechende Ansätze im Landessanierungsprogramm vorgesehen. Im Bereich des Landessanie-  
rungsprogramms wird dann der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen der Folgejahre  
liegen.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sie sehr verwundert sei. Der GR werde in letzter Zeit  
ständig mit TOP konfrontiert, wo er gar nichts zu sagen habe und den Gemeinderäten die  
Zeit gestohlen werde. Der BGM stelle lediglich etwas vor, das dann in den Ausschuss verwie-  
sen werde. Sie verwahre sich im Interesse der Bürger, dass durch solche TOP die Zeit gestoh-  
len werden und sagte, sie lasse sich nicht als Stimmvieh missbrauchen.

BGM Schmitt erwiderte, dass er kein Verständnis für diese Reaktion habe, da es allgemein  
üblich sei, dass der Haushaltsentwurf der Verwaltung dem jeweiligen Kreis- oder Gemeinde-  
rat in öffentlicher Sitzung vorgelegt werde und dieser dann in den Ausschüssen beraten  
werde. Es gehe ihm darum, dass nicht nur der Gemeinderat sondern auch die Bürgerinnen  
und Bürger im Sinne einer transparenten Gemeindepolitik bereits in diesem frühen Stadium  
der HH-Planung umfassend informiert werden. Auf die Frage, ob GR Schneider einen TOP in  
diesem Jahr benennen könne, bei dem eine Vorlage der Verwaltung dem Gemeinderat zur  
Verweisung in einen Ausschuss vorgelegt wurde, konnte GR Schneider keinen nennen. BGM  
Schmitt stellte klar, dass es diesen Fall dieses Jahr bisher auch nicht gegeben habe, da dies  
einzig bei der Aufstellung des Haushaltsplans so gehandhabt werde. Er bat darum, nicht von  
angeblich ständig vorliegenden Sachverhalten zu reden, wenn dann nicht einmal ein Beispiel  
genannt werden könne und wies die Vorwürfe deutlich zurück.

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP und BGM, bei 1 Ge-  
genstimme von ALP und 1 Enthaltung von GR Schneider.

### **TOP Ö3**

#### **Kinderkrippe am Pestalozziweg: Abschluss eines Betriebsführungs- und Pachtvertrags mit Postillion e.V.**

Zwischen dem Postillion e.V. und der Gemeinde Plankstadt ist ein Betriebsführungsvertrag  
für den Betrieb der Kindertagesstätte am Pestalozziweg abzuschließen. Der Betriebsfüh-  
rungsvertrag orientiert sich am Muster des Gemeindetages für solche Einrichtungen und  
entspricht dem Betriebsführungs- und Pachtvertrag mit Postillion e.V. für die Kinderkrippe  
im Altrott, dessen Abschluss am 2. Mai 2011 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Da die Bauarbeiten bereits vorangeschritten sind und um die geplante Inbetriebnahme im  
Januar 2015 einzuhalten sollte der Abschluss zeitnah erfolgen.

GR Dr. Arno Neidig (CDU) sagte, dass man offensichtlich gute Erfahrungen mit Postillion ge-  
macht habe. Er vertraue auf das Wort des BGM und gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass sich die Krippe erfreulicherweise im Zeitplan entwick-  
le. Es wäre widersinnig andere Geschäftspartner zu nehmen. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geissler (SPD) sagte, dass die Zusammenarbeit mit Postillion gut funktioniere.  
Ein zweiter Betreiber wäre nicht sinnvoll. Er gab die Zustimmung der SPD und sagte, dass die  
laufende Bezuschussung von 68% durch die Gemeinde vom Land ersetzt werde.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass sie es als sinniger erachte, wenn nicht nur das Hauptamt,  
sondern auch das Rechnungsamt in die Rechnungsprüfung involviert sei. BGM Schmitt bestä-  
tigte, dass dies in der Praxis auch so gehandhabt wird. Sie sprach die Neugestaltung der Au-

ßenfläche an und sagte, dass beide Einrichtungen davon profitieren. Schüller erkundigte sich nach der Kostenaufteilung dafür. BGM Schmitt sagte, dass dies von der Gemeinde gemacht werde und keine Kostenaufteilung im speziellen vorgenommen wird. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass Postillion bisher gute Arbeit geleistet habe. Er sprach die Mindestbelegung der Krippe an und fragte, ob die Gemeinde die Verpflichtungen gegenüber den Eltern übernehmen würde, sollte Postillion insolvent gehen? BGM Schmitt sagte, dass die Eltern den Betreuungsanspruch gegen die Gemeinde haben, es aber mehr als unwahrscheinlich ist, dass Postillion insolvent wird, da die Gemeinden an dem Verein beteiligt sind. Hohl stellte den weitergehenden Antrag in dem Vertrag unter 6.2 das Wort „bereit“ in „verpflichtet“ zu ändern

Weitergehender Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich abgelehnt mit 14 Gegenstimmen von CDU, PL, SPD und BGM, bei 1 Ja-Stimme von ALP und 3 Enthaltungen der GRe Mende, Schneider und Schüller.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Hohl.

## **TOP Ö4**

### **Breitbandausbau „fibernet.rnk“**

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben. Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde.

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert.

Der Kreistag soll am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren.

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des

Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht. Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde Plankstadt beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 9980,00 Euro, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital und den zu erwartenden Pachteinahmen.

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass das Modell bereits vor 4 Wochen vorgestellt wurde. Schnelle Internetanbindungen sind in der heutigen Zeit sehr wichtig und auf jeden Fall auch Standortfaktor. Sie forderte, dass man die Planungen bei Punkt 3 nochmals im Ausschuss diskutieren solle. Wenn die Kooperation mit der EnBW komme sei es wichtig darauf zu achten, dass die Leerrohre im Eigentum der Gemeinde bleiben. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass die PL den Beitritt zum Zweckverband befürworte und begrüße. An einer schnellen Internetanbindung gehe heute kein Weg mehr vorbei. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die meisten Fragen bereits bei der Präsentation geklärt wurden. Er fragte wie sich der Begriff „zeitnah“ definiere und wies darauf hin, dass dies eine nicht klar bestimmte Formulierung sei. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob genügend Geld im HH 2015 eingeplant sei, was von BGM Schmitt bestätigt wurde. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass er seine Bedenken habe, ob alles positiv formulierte auch wirklich eintrete. Insbesondere profitierten die Großkonzerne und Banken und die Bevölkerung werde drangehängt ob sie wolle oder nicht. Der Zweckverband sein ein Teil einer Kompetenzdominanten Weltwirtschaft, die entstehen solle. Er gab die Ablehnung der ALP.

BGM Schmitt korrigierte vor der Abstimmung den Beschlussvorschlag wie folgt:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Plankstadt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.

III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für die Gesamtgemeinde zu beauftragen.

Mehrheitlich angenommen mit 17 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme der ALP.

## **TOP Ö5**

### **Antrag der Plankstadter Liste zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie zwischen Verwaltung und Gemeinderat**

Gemäß § 35 Absatz 1 Satz 4 GemO ist ein Verhandlungsgegenstand auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Die Gemeinderatsfraktion der Plankstadter Liste stellt mit Schreiben vom 22. September 2014 den Antrag, zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie zwischen Verwaltung und Gemeinderat von externen Fachleuten eine Mediation gemeinsam mit Rat und Verwaltung durchzuführen, bei der Lösungsvorschläge für Zusammenarbeits- und Kommunikationsprobleme erarbeitet werden.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass der Antrag dem Umstand geschuldet ist, dass man in anderen Gemeinden angesprochen wird, wie man miteinander umgehe. So konnte der Zeitung entnommen werden, dass der Eppelheimer BGM seinen GR beruhige in dem er sage er wolle keine Plankstadter Verhältnisse. Auch das Misstrauen gegenüber der Person des Bürgermeisters müsse angegangen werden. Er stellte am Schluss seiner Ausführungen klar, dass der Antrag nichts mit der Wahl des Bürgermeisterstellvertreters zu tun habe.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass die CDU den Antrag grundsätzlich begrüße, man aber der Meinung sei, dass dies nicht erforderlich wäre. Er sagte, dass der Gemeinderat in seinen bisher 7 Sitzungen 2014 insgesamt 35 mal abgestimmt habe, 19 Mal einstimmig, 7 Mal mehrheitlich mit über 16 gleichen Stimmen und nur 9 Mal mehrheitlich mit unter 16 gleichen Stimmen. Die Presse berichte nur von knappen und harten Entscheidungen, weil das für die Leser schlicht interessanter sei. Plankstadt habe an der Kommunalpolitik interessierte Bürger was zu begrüßen sei. Weis sagte, dass es bei der Bürgermeisterwahl in Oftersheim nur einen ernstzunehmenden Kandidaten gab, was bedeute, dass es keine attraktive Gemeinde sei. Er führte weiter aus, dass es in der letzten NÖ Sitzung einen Fall mit Bürgern in einer Notsituation gab und man fand sofort eine pragmatische Lösung. Auch sei es so, dass jedem Gemeinderat aufgrund seiner Wahl Respekt zustehe. Schließlich müsse sich der Gemeinderat nicht verstecken und es laufe gut zum Wohl von Plankstadt. Er führte die Angelegenheit mit dem Rathausschlüssel an und sagte, dass dies ein Zeichen von GR Hohl gewesen sei, nicht ausgegrenzt werden zu wollen. Objektiv stimme es nicht was die PL schreibe, allerdings nehme man sehr ernst, dass sich die Gruppe ausgegrenzt fühle. Eine externe Mediation sei allerdings eine ultima Ratio, wenn gar nichts anderes mehr funktioniere und die CDU glaube nicht, dass es so weit sei. Er gab die Ablehnung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass auch in der Vergangenheit die Fetzen geflogen seien. Es gäbe 2 Aspekte, Inhalt und Form. Der Inhalt habe 2 Komplexe, Gemeinderat intern und Gemeinderat Verwaltung. Es stelle sich die Frage, ob es um eine Problemlösung gehe oder ob es um die Darstellung in der Öffentlichkeit gehe, dann brauche man ein Marketingunternehmen und keinen Mediator. Es gebe unterschiedliche Auffassungen in einem Gremium. Wenn man eine Veränderung der Situation tatsächlich wolle sei der Weg über einen Antrag schlecht. Man habe nichts gegen ein klärendes Gespräch, dann aber in Klausur-

tagung. Es bedürfe nur weniger klärender Worte. Man solle den Ball flach halten. Er gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Würfel gefallen seien. Es sei schwierig, wie man mit dem Antrag umgehen solle. Man müsse alles Persönliche weglassen und müsse festhalten, dass der Gemeinderat noch in der Lage sei, Entscheidungen zu fassen. Man müsse die Kommunikation untereinander in Gang halten und zurück zur Sacharbeit kommen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass Differenzen weltanschaulicher Art nicht unter den Tisch zu kehren seien, der Antrag aber nicht der Realität entspreche. Es sei oftmals die PL die zu Verdross führe und es sei immer die Fraktion der PL, die das Ansehen der anderen in ein anderes Licht rücken wolle. Der BGM sei nicht in der Lage, ein Niveau hereinzubringen. Hohl sagte zu BGM Schmitt, dass dieser fehl am Platz sei. BGM Schmitt ermahnte Hohl daraufhin und bat ihn sachlich zu bleiben. Hohl sagte, dass man bereits Mediation hatte, denn die Bürger haben gewählt. Der Antrag sei eine Provokation. Herr Waldecker sei zum 2. Mal nicht als BGM-Stellvertreter gewählt worden. Man sei hier nicht im personenfreien Raum und man hatte das früher auch schon. Man sei in einer Demokratie, wo jeder seine Meinung sagen könne und anderenorts würde man um den Plankstadter Gemeinderat beneidet. Man sei nicht einfach nur ein Abnicker-Hofstaat wie in Schwetzingen. Der BGM solle in den Sitzungen als Moderator auftreten. Er gab die Ablehnung der ALP.

Mehrheitlich abgelehnt mit 12 Gegenstimmen von CDU, SPD, GLP und ALP, bei 6 Ja-Stimmen von PL und BGM.